



Richtlinie Notfallvorsorge der Hänel GmbH & Co. KG zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Notfall- und Störungsmanagement

Unser Notfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben dem unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

1.1 Notfallvorsorge

Den notwendige Notfallvorsorge erreichen wir zum einen durch präventive Maßnahmen. Dazu gehören die klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention, deren Einhaltung durch die Führungskräfte überwacht werden. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen wie auch Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen gehören. Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter ist. Diese umfasst unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

1.2 Brandschutz

Auch der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen und folgt den gesetzlichen Regelungen. So findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung in der jährlichen Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter bei Fragen unterstützen. Außerdem sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird, was wir durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z.B. durch den TÜV oder andere Prüfinstitute) dieser sicherstellen.

Zu den präventiven Maßnahmen die regelmäßig durchzuführen sind gehören:

- Schulung Ersthelfer (1 x jährlich)
- Schulung am Defibrillator
- Schulung an Feuerlöscheinrichtungen
- Betriebsbegehung (mind. 2 x jährlich)
- Arbeitssicherheitsunterweisung (1 x jährlich)
- Verhalten im Brandfall (1 x jährlich)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (1 x jährlich)